Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

Berufsbildungssystem

Lettland

Gültigkeit:

Seit 01.04.2022

Amtssprachen:

Lettisch

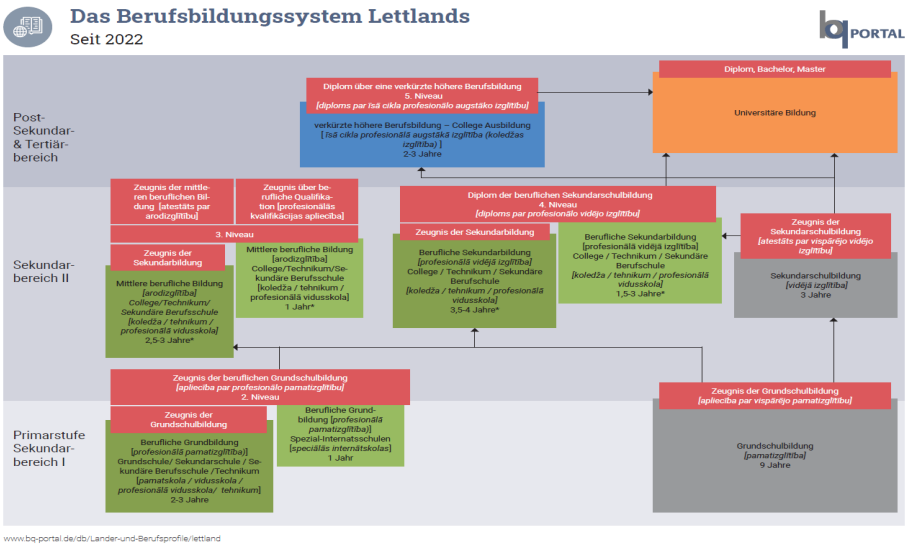
Kommentar zur Landessprache:

Die Amtssprache Lettlands ist Lettisch und gleichzeitig die Muttersprache von ca. 60% der Bevölkerung.

Mehr als 30% der Bewohner Lettlands haben eine andere Muttersprache als Lettisch (überwiegend Russisch). In der Landeshauptstadt Riga, wo etwa jeder zweite Einwohner russischstämmig ist, wird laut der lettischen Statistikbehörde im täglichen Gebrauch sowohl Lettisch als auch Russisch gesprochen. Ein besonderer rechtlicher Status oder Schutz kommt der russischen Sprache aber in keiner Region des Landes zu.

Eine weitere Minderheitensprache von Bedeutung ist Lettgallisch, das auch zu den baltischen Sprachen gehört.

Abbildung zum Berufsbildungssystem



Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

Abbildung als PDF

Beschreibung:

Die grundsätzliche Verantwortung für das lettische Berufsbildungssystem liegt beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft (IZM). Das Bildungssystem ist zentralstaatlich organisiert. Die Berufsbildung liegt bei der Zertifizierungsstelle für Berufsinhalte (VISC), die für die Entwicklung von Rahmenregelungen für die Berufsbildung, Akkreditierung von Bildungsanbietern usw. zuständig ist.

Die berufliche Erstausbildung sowie die beruflichen post-sekundären Bildungsgänge finden überwiegend vollzeitschulisch statt, ergänzt durch praxisbezogene Lernphasen an den Schulen oder in Unternehmen, die als ‚work-based learning' bezeichnet werden.

Das lettische Berufsbildungsgesetz von 1999 (Profesionālās izglītības likums, 1999) unterteilt die Berufsbildung in folgende Bereiche:

- berufliche Grundschulbildung (profesionālā pamatizglītība),
- mittlere berufliche Bildung (arodizglītība),
- berufliche Sekundarbildung (profesionālā vidējā izglītība) und
- höhere Berufsbildung (profesionālā augstākā izglītība).

Die Berufsbildung im Bereich der Sekundarstufe I findet durch Programme der beruflichen Grundschulbildung (profesionālo pamatizglītību) statt. Unabhängig vom Bildungsstand, steht der Zugang zu diesen Programmen allen Jugendlichen ab 15 Jahren offen. Die Programme der beruflichen Grundschulbildung werden mit einem Zeugnis der beruflichen Grundschulbildung **"Apliecība par profesionālo pamatizglītību"** abgeschlossen, welches dem zweiten nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht und zu Hilfstätigkeiten und der Ausführung grundlegender Aufgaben in einem bestimmten Beruf befähigt (z.B. Küchengehilfe). Die Ausbildungsdauer beträgt 2-3 Jahre. Das Bildungsprogramm sieht den Erwerb einer allgemeinen Grundschulbildung (im Falle einer teilweise abgeschlossenen Grundschulbildung) und des entsprechenden Berufs vor. Einjährige berufliche Grundausbildungsgänge werden auch von Sonderschulen (Spezial-Internatschulen) angeboten. Diese Programme sind für Kinder und Jugendliche gedacht, die ein Zertifikat der allgemeinen Grundschulbildung in den speziellen Bildungsprogrammen erworben haben. Im Rahmen des Programms wird ein einfacher Beruf erlernt.

Zu der mittleren beruflichen Bildung werden Personen zugelassen, die nicht jünger als 15 Jahre alt sind und einen Abschluss der grundlegenden Allgemeinbildung haben. Im Rahmen der 2,5 - 3-jährigen mittleren beruflichen Bildung wird ein Zeugnis der mittleren beruflichen Bildung erworben **"Atestāts par arodizglītību"**, welches dem

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

dritten nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht und zur unabhängigen Ausübung eines bestimmten Berufs befähigt (z.B. Bäcker, Friseur, Zimmermann). Am Ende der 1 bis 1,5-jährigen mittleren beruflichen Bildung, die nach Abschluss der grundlegenden Allgemeinbildung und ab dem Alter von 17 Jahren oder nach Beendigung der allgemeinen Schulbildung begonnen wird, erhalten die Absolventinnen und Absolventen das Zeugnis über berufliche Qualifikation, die **"Profesionālās kvalifikācijas apliecība"**. Dieser Abschluss entspricht zugleich dem dritten nationalen lettischen Qualifikationsniveau und befähigt zur eigenständigen Ausübung eines bestimmten Berufs.

Die berufliche Sekundarschulbildung (profesionālā vidējā izglītība) richtet sich an Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der gesetzlich verpflichtenden Grundbildung (pamatizglītība). Die 3,5 - 4-jährigen Programme der beruflichen Sekundarschulbildung werden mit einem Diplom der beruflichen Sekundarschulbildung **"Diploms par profesionālo vidējo izglītību"** abgeschlossen, was dem vierten nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht und zur unabhängigen Ausübung eines Berufs mit verschiedenen Verantwortungen befähigt (z.B. Automechaniker, Techniker). Darüber hinaus erwerben die Auszubildenden im Rahmen der beruflichen Sekundarbildung das Zeugnis der Sekundarschulbildung "atestāts par vispārējo vidējo izglītību", welches dazu berechtigt, sich an einer Hochschule zu bewerben. Die Dauer der Ausbildung wird nach Abschluss der allgemeinbildenden Sekundarschule auf 1,5 – 3 Jahre gekürzt. Die Dauer der Ausbildung für Absolventen der mittleren beruflichen Bildung beträgt 1 – 1,5 Jahre.

Der Inhalt der Bildungsprogramme für die mittlere berufliche Bildung und die berufliche Sekundarbildung wird anhand der "Verordnung über den staatlichen Standard der beruflichen Sekundarbildung und den staatlichen Standard der beruflichen Bildung vom 2.Juni 2020 " (Noteikumi par valsts profesionālās vidējās izglītības standartu un valsts arodizglītības standartu, 2020) definiert sowie durch den Berufsstandard (profesijas standarts).

Die postsekundären Programme mit einer zwei- bis dreijährigen Dauer finden an Colleges (Koledžas) statt und werden mit dem Diplom über eine verkürzte höhere Berufsbildung **"Diploms par īsā cikla profesionālo augstāko izglītību"** abgeschlossen, was dem fünften nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht und zur Ausführung komplizierter Aufgaben und zur Führung von Mitarbeitern hinsichtlich Organisation und Management befähigt.

Die berufliche Weiterbildung wird ebenfalls durch das Berufsbildungsgesetz sowie die Verordnungen über den nationalen Standard für berufliche Weiterbildung und berufliche Verbessrung geregelt, welche zwei Weiterbildungsarten unterscheiden:

Berufliche Weiterbildung (profesionālā tālākizglītība): Das Programm der beruflichen Weiterbildung umfasst mindestens 30 Prozent des im nationalen

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

Berufsbildungsstandard festgelegten beruflichen Inhalts. Die Fortbildung zur Erlangung des fünften nationalen lettischen Qualifikationsniveaus setzt den Abschluss der beruflichen Sekundarschulbildung (profesionālā vidējā izglītība) voraus und umfasst mindestens 760 Stunden. Nach Abschluss der Allgemeinbildung (vidējā izglītība) und nach Abschluss der mittleren beruflichen Bildung (Arodizglītība) beträgt die Mindestdauer einer beruflichen Weiterbildung 960 Stunden, was dem vierten nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht. Zur Erlangung des dritten nationalen lettischen Qualifikationsniveaus ist eine Fortbildungsdauer zwischen 640 und 880 Stunden erforderlich, abhängig vom jeweiligen beruflichen Standard und ohne Beschränkungen hinsichtlich der Vorbildung. Eine Fortbildungsdauer von 480 Stunden ist für die Erlangung des ersten oder des zweiten nationalen lettischen Qualifikationsniveaus erforderlich. Diese Programme führen zu einer Bescheinigung über die Berufsqualifikation (profesionālās kvalifikācijas apliecība).

Berufliche Verbesserung (profesionālā pilnveide): Programme der beruflichen Verbesserung (mindestens 160 Stunden) ermöglichen Erwachsenen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Ausbildung und ihrem beruflichen Hintergrund, den Erwerb oder die Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten, führen aber nicht zu einer formalen Qualifikation. Nach Beendigung des Programms wird eine Bescheinigung über die berufliche Verbesserung (profesionālās pilnveides izglītības apliecība) verliehen.

Eine Bescheinigung über die Berufsqualifikation **"Profesionālās kvalifikācijas apliecība"** wird an die Personen ausgestellt, die eine berufliche Qualifikationsprüfung bestanden haben und eine der folgenden Bedingungen erfüllt haben: 1) haben einen beruflichen Bildungsgang teilweise oder vollständig abgeschlossen; 2) haben ein berufliches Weiterbildungsprogramm abgeschlossen; 3) haben durch eine berufliche Tätigkeit oder durch Selbstbildung berufliche Kompetenzen erworben oder weiterentwickelt.

Landesspezifische Besonderheiten

Das lettische Lehrlingssystem

Im handwerklichen Bereich existiert in geringem Maß ein Lehrlingssystem, insbesondere in den Berufen Töpfer, Dreher, Schreiner, Tischler und Zimmermann. Das System existiert abgetrennt vom restlichen Bildungsbereich und ist nicht in den lettischen Qualifikationsrahmen eingebunden. Das Handwerksgesetz (Par amatniecību, 1993) regelt die organisatorische Grundlage für das Handwerk, die Bestimmungen hinsichtlich der Lehrlingsausbildung und der Handwerksprüfung. Die Organisation, die am stärksten in dieses System eingebunden ist, ist die lettische Handwerkskammer (Latvijas Amatniecības kamera).

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

Das System wird durch ein Ausbildungsprogramm sowie durch Gesellen- und Meisterprüfungen implementiert. Die Programme beinhalten sowohl schulisches als auch betriebliches Lernen. Die Ausbildungsprogramme werden von den jeweiligen handwerklichen Berufsverbänden entwickelt und durch den Rat der Handwerkskammern verabschiedet. Die Ausbildungsdauer variiert je nach Berufsverband. Die Theoriekurse für die Meisterprüfung dauern in der Regel zwei Monate und werden von der Handwerkskammer durchgeführt.

Auszubildende werden unabhängig von ihrer Vorbildung ab einem Alter von 15 Jahren als Lehrlinge zugelassen. Um zur Gesellenprüfung zugelassen zu werden, muss der Lehrling einen Kurs zur Geschichte des Handwerks besuchen. Die Meisterprüfung setzt eine achtjährige Arbeitserfahrung voraus. Sowohl die Kandidaten für die Gesellen- als auch für die Meisterprüfung müssen Mitglied der Handwerkskammer sein.

Aktuelle Reformprozesse

Die Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung sowie die stärkere Einbeziehung der Sozialpartner in den Bereich der beruflichen Bildung zählt seit 2009 zu den politischen Prioritäten in Lettland.

2015 wurde die duale Ausbildung (work-based learning) eingeführt, die abwechselnd in der Schule und im Unternehmen stattfindet. Diese Form der Ausbildung ist für alle Berufsbildungsprogramme auf den EQR-Niveaus 2 bis 4 verfügbar.

Seit 2023 erhalten die Absolventen der beruflichen Bildung zwei Abschlusszeugnisse: ein Zertifikat oder ein Diplom, das den Abschluss einer beruflichen Bildung bescheinigt, und eine Bescheinigung über die Berufsqualifikation. Die Bescheinigung über die Berufsqualifikation ist digital. Lernende, die in allen allgemeinbildenden Schulfächern, Berufsmodulen und der Praxis erfolgreich waren, aber die Berufsqualifikationsprüfung nicht bestanden haben, können ein Zeugnis oder ein Diplom der niedrigeren Qualifikationsstufe erhalten. Es ist auch möglich, ein Teilqualifikationszeugnis und ein Modulzertifikat zu erwerben.

Historische Entwicklung

Berufsbildungssystem zur Zeit der Sowjetunion von 1950 bis 1991

Gültigkeit:

01.01.1950 - 21.08.1991

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

Beschreibung:

In diesem Zeitraum gehörte Lettland der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, kurz UdSSR, an. Eine Beschreibung des Berufsbildungssystems der UdSSR findet sich hier.

Berufsbildungssystem von 1991 bis 1999

Gültigkeit:

22.08.1991 - 31.05.1999

Beschreibung:

Das Bildungswesen war Anfang der 90er Jahre stark von dem sowjetischen Regime geprägt. Nach dem Zusammenbruch des UdSSR und der Unabhängigkeit Lettlands fanden daher zahlreiche Reformen und Veränderungen statt. Insbesondere handelte es sich dabei um eine Dezentralisierung des Verwaltungs- und Finanzsystems, Stärkung der Rolle der Schüler und Eltern / Liberalisierung, Einführung neuer Fächer im Sekundarbereich II, Einführung der Autonomie der Hochschulen und Förderung privater Bildungseinrichtungen.

Die Bildungspolitik in diesem Zeitraum basierte auf dem Bildungsgesetz von 1991, der 1995 und 1998 überarbeitet wurde und in seiner Fassung von 1999 die Grundlage des lettischen Bildungssystems ab 1999/2000 wird. Die Verantwortung im Bildungswesen war 1991-1998 unter verschiedenen Regierungsbereichen, dem Ministerkabinett, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaften, anderen Ministerien und Ämtern sowie Gemeinden aufgeteilt. Bildungseinrichtungen sind staatlich (zentral oder kommunal) oder privat organisiert. Die Qualität des Bildungssystems wird durch Zulassungsverfahren für Bildungseinrichtungen, die Bestätigung der jeweiligen Lehrpläne sowie durch die Beurteilung bzw. formale Anerkennungsverfahren für Lehrkräfte gewährleistet.

Das Bildungssystem besteht aus folgenden Stufen:

1. *Vorschulbereich (Pirmskolas izglitiba)*

2. *Basisschulbereich (pamatizglitiba)* bestehend aus
a) *Primarbereich* bzw. Primarschule (sakumskola): Klassen 1-4 und
b) *Sekundarbereich I* (pamatskola) mit den Klassen 5–9
c) an einzelnen Basisschulen gibt es auch Berufsbildungsprogramme.
Zum Abschluss der Basisschule werden Abschlussexamen abgelegt und das

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

Basisschulzertifikat (aplieciba par pamatizglitibu) ausgestellt.

3. *Sekundarbereich II (videja izglitiba)*

3.1 Die *allgemeine Bildung im Sek-II-Bereich* (*vispareja videja izglitiba*) dauert bis Klasse 12 und kann an Mittelschulen (vidusskola) oder Gymnasium (gimnazija) absolviert werden.

Das Notensystem in der allgemeinbildenden Schule: ab Klasse 4 werden die Leistungen der Schüler nach einem 10-Punkte-System bewertet. Die bestmögliche Note ist 10 (iszili, mit Auszeichnung), die schlechtesten sind 3–1 (neapmierinosi, nicht ausreichend).

3.2 *Berufsausbildung (arodizglitiba)*
Das Berufsbildungssystem zwischen 1991 und 1998 basiert auf Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Bildungsgesetz von 1991 gegründet und organisiert wurden. Die meisten sind in staatlicher Trägerschaft. Ca. 40 % der Basisschulabgänger und 20 % der Sekundarschulabgänger setzen ihre Bildungslaufbahn jährlich an Berufsschulen fort. Der Unterricht besteht aus dem praktischen Training, berufsbezogener Ausbildung und Allgemeinbildung.

Es gibt verschiedene Typen von Berufsbildungsschulen mit unterschiedlich hohen Ausbildungsniveaus:
a) Basis-Berufsschule (arodpamatskola) für Jugendliche ohne Abschlusszertifikat der Basisschule: 2-jährige berufliche Grundbildung
b) Sekundar-Berufsschule (arodvidusskola) für Absolventen der Basisschule: 2- bis 4-jährige Ausbildungsgänge
c) Berufsgymnasium (arodgimnazija): 4-jährige berufliche Lehrgänge, in denen auch allgemeine Sekundarbildung vermittelt und mit erfolgreichem Abschluss die Hochschulzugangsberechtigung erworben wird.
d) Postsekundäre Berufsschule (arodskola) für Absolventen der allgemeinbildenden Sekundarschule: 1–2-jährige Ausbildungsgänge zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses.
e) Kunsthandwerkschulen (amatniecibas skola)
f) Fachschulen für spezialisierte Sekundarbildung (videjas specialas macibu iestades): z. B. Wirtschafts-, Musik-, Kunst-, Krankenpflege- und Technische Schulen. Diese Schulen werden auch als Technikum (tehnikum) oder Kolleg/College (koledza) bezeichnet. Teilweise wurden aber die alten Namen, wie bspw. muzikas vidusskola (Musik-Mittelschule), makslas vidusskola (Kunst-Mittelschule) oder medizinas skolas (Krankenpflegeschule) beibehalten.

An diesen Bildungseinrichtungen werden zwei Ausbildungsgänge angeboten:

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

- für Schüler mit Abschlusszeugnis der Basisschule: 4- bis 5-jährige Lehrgänge, die gleichzeitig berufliche und allgemeine Bildung vermitteln und zu einer Doppelqualifikation (Berufsausbildung und Hochschulzugangsberechtigung) führen.
- für Schüler mit Abschlusszertifikat der Sekundarschule: 2- bis 3-jährige berufliche Kurse.

Die postsekundären Ausbildungsgänge haben zum Teil ein ziemlich hohes Niveau und können nach Meinung der Experten mit tertiären nicht-universitären Ausbildungsgängen anderer europäischer Länder verglichen werden, z. B. mit Fachhochschulen in Deutschland oder mit den niederländischen "Hogescholen“. "Es gibt daher Bestrebungen, diese Ausbildungsgänge, besonders im Bereich der Krankenpflege, Wirtschaft und Technik, neu zu organisieren und den ersten Zyklus als nicht-universitäre tertiäre Berufsausbildung anzubieten; mit einem Kolleg-Diplom (entsprechend ISCED-Grad 5) als Abschluss." (Artzfeld, Heidi / Chaudhuri, Annette, Das Bildungswesen in Lettland. In: ibv, Nr. 31 vom 2. August 2000, Stand: 24.10.2016.)

4. *Tertiärbereich*

4.1 *Universitäre Hochschulbildung (akademiska augstaka izglitiba)* führt zum Bakkalaureate-Diplom (1. Stufe; Grad: Bachelor of Science (bakalaurs)) oder zum Magister-Diplom (2. Stufe; Grad: Master of Science (magistrs)). Nach weiteren 3-4 Jahren kann der Doktor-Grad (zinatnu doktors, ähnlich dem „PhD“) erworben werden.

4.2 *Nicht-universitäre Hochschulbildung (profesionala augstaka izglitiba):* Fachhochschulen mit 4 Jahre dauernden Studien (Abschluss: Bakkalaureat oder Diplom).

4.3 *Spezialisierte Sekundarbildung (videjas specialas macibu iestades*): 2- bis 3-jährige Ausbildung von Sekundarschulabsolventen an Fachschulen

5. *Allgemeine und berufliche Weiterbildung*

Quelle: Artzfeld, Heidi / Chaudhuri, Annette, Das Bildungswesen in Lettland. In: ibv, Nr. 31 vom 2. August 2000, Stand: 24.10.2016

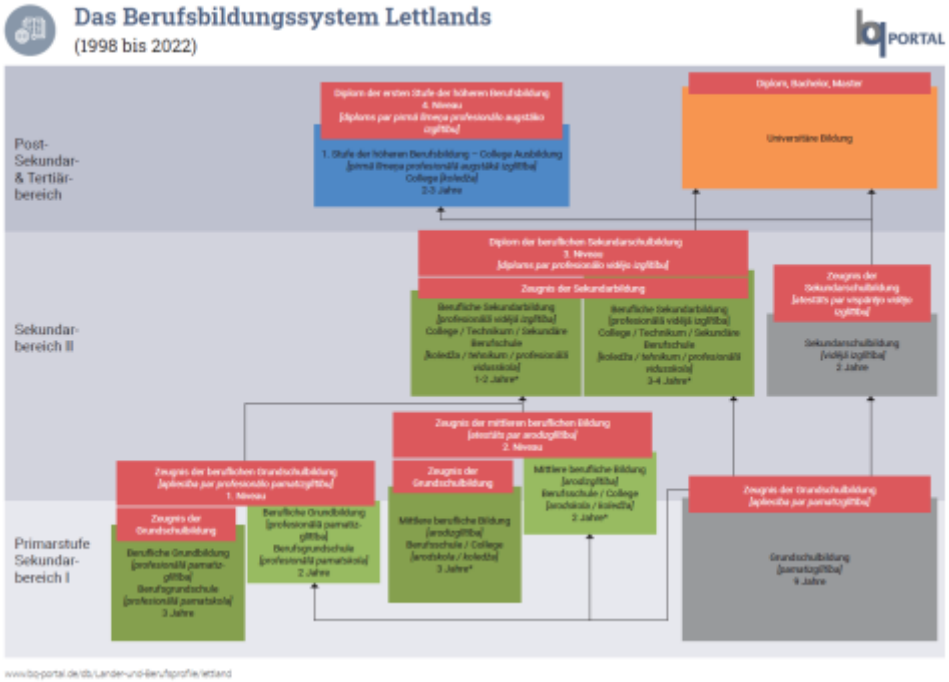
Berufsbildungssystem von 1999 bis 2022

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

Gültigkeit:

01.06.1999 - 31.03.2022

Abbildung zur Änderung:



Download der Abbildung:

0060_LB-Berufsbildungssystem-Lettland-1998-2022

Beschreibung:

Die grundsätzliche Verantwortung für die Bildung liegt im Ministerium für Bildung und Wissenschaften, das für die Entwicklung von Rahmenregelungen für die Berufsbildung, Akkreditierung von Bildungsanbietern usw. zuständig ist.

Das lettische Bildungssystem ist zentralstaatlich organisiert. Die berufliche Erstausbildung sowie die beruflichen post-sekundären Bildungsgänge finden überwiegend vollzeitschulisch statt mit praxisbezogenen Lernphasen an den Schulen oder in den Unternehmen.

Das lettische Berufsbildungsgesetz von 1999 (Profesionālās izglītības likums, 1999) unterteilt die Berufsbildung in folgende Bereiche:

- berufliche Grundschulbildung (profesionālā pamatizglītība),

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

- mittlere berufliche Bildung (arodizglītība),
- berufliche Sekundarbildung (profesionālā vidējā izglītība) und
- höhere Berufsbildung (profesionālā augstākā izglītība). Die höhere Berufsbildung ist ebenfalls in zwei Stufen unterteilt:
 - erstes Niveau der höheren Berufsbildung (pirmā līmeņa profesionālā augstākā izglītība (koledžas izglītība)) und
 - zweites Niveau der höheren Berufsbildung (otrā līmeņa profesionālā augstākā izglītība).

Die Berufsbildung im Bereich der Sekundarstufe I und II findet durch Programme der beruflichen Grundschulbildung (profesionālo pamatizglītību) und der mittleren beruflichen Bildung (arodizglītība) statt. Der Zugang zu diesen Programmen steht allen Jugendlichen ab 15 Jahren offen, unabhängig vom Bildungsstand. Die Programme der beruflichen Grundschulbildung werden mit einem *Zeugnis der beruflichen Grundschulbildung* **"Apliecība par profesionālo pamatizglītību"** abgeschlossen, was dem ersten nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht und zu Hilfstätigkeiten und der Ausführung grundlegender Aufgaben in einem bestimmten Beruf befähigt (z.B. Küchengehilfe). Im Rahmen der mittleren beruflichen Bildung wird ein Zeugnis der mittleren beruflichen Bildung erworben **"Atestāts par arodizglītību",** was dem zweiten nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht und zur unabhängigen Ausübung eines bestimmten Berufs befähigt (z.B. Bäcker, Friseur, Zimmermann). Der Inhalt dieser Bildungsprogramme wird anhand der "Regulierung staatlicher Berufsbildungsstandards für den Sekundarbereich II und den staatlichen Berufsbildungsstandard" (Noteikumi par valsts profesionālās vidējās izglītības standartu un valsts arodizglītības standartu, 2008) definiert sowie durch den Berufsstandard (profesijas standarts). Die Ausbildungsdauer von 3 Jahren gilt für Auszubildenden ohne den Abschluss der Grundschulbildung, der während der Ausbildung miterworben wird. Die Ausbildungsdauer von 2 Jahren gilt für Auszubildenden mit dem Abschluss der Grundschulbildung.

Die berufliche Sekundarschulbildung (profesionālā vidējā izglītība) richtet sich an Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der gesetzlich verpflichtenden Grundbildung (pamatizglītība). Die drei- oder vierjährige Programme der beruflichen Sekundarschulbildung werden mit einem *Diplom der beruflichen Sekundarschulbildung* **"Diploms par profesionālo vidējo izglītību"** abgeschlossen, was dem dritten nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht und zur unabhängigen Ausübung eines Berufs mit verschiedenen Verantwortlichkeiten befähigt (z.B. Automechaniker, Techniker). Darüber hinaus erwerben die Auszubilden im Rahmen der beruflichen

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

Sekundarbildung das Zeugnis der Sekundarschulbildung "atestāts par vispārējo vidējo izglītību", welches dazu berechtigt, sich an einer Hochschule zu bewerben. Die Dauer der Ausbildung wird für die Absolventen der beruflichen Grundschulbildung und der mittleren beruflichen Bildung auf 1 bis 2 Jahre gekürzt.

Nach Abschluss der allgemeinbildenden Sekundarschule besteht ebenfalls die Möglichkeit, durch ein einjähriges bzw. zweijähriges (bei Programmen die vor 2009 lizenziert wurden) berufsbildendes Programm, direkt auf den Arbeitsmarkt über zu gehen.

Die *postsekundären Programme der Berufsbildung* (profesionālā augstākā izglītība) richten sich in erster Linie an Absolventen der allgemeinbildenden Schulen im Alter von 18 bis 20 Jahren. Sie zielen auf die Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten ab und weisen eine kürzere Laufzeit auf. Sie vermitteln neben einem Abschluss, der durch die Regulierung des Kabinetts zum "Prozedere von berufsbezogenen Qualifikationsprüfungen in akkreditierten Berufsbildungsprogrammen" (Profesionālās kvalifikācijas eksāmenu norises kārtība akreditētās profesionālās izglītības programmās, August 2011) geregelt wird ebenfalls eine berufliche Qualifikation. Die postsekundären Programme mit einer zwei- bis dreijährigen Dauer finden an Colleges (Koledžas) statt und werden mit dem Diplom der ersten Stufe der höheren Berufsbildung **"Diplomu par pirmā līmeņa profesionālo augstāko izglītību"** abgeschlossen, was dem vierten nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht. Die Programme mit einer vier- bis sechsjährigen Dauer finden an Berufsfachhochschulen (Profesionālā augstākā izglītība) statt und werden mit dem Diplom der höheren Berufsbildung **"Diploms par profesionālo augstāko izglītību"** abgeschlossen, was dem fünften nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht..

Der *Bereich der beruflichen Weiterbildung* setzt auf den verschiedenen Stufen der Berufsbildung an und muss mindestens 30% der Inhalte aus den Berufsstandards berücksichtigen. Die berufliche Weiterbildung wird ebenfalls durch das Berufsbildungsgesetz geregelt, welches zwei Weiterbildungsarten unterscheidet:

Berufliche Weiterbildung: Nach Abschluss der mittleren beruflichen Bildung (Arodizglītību) und nach Abschluss der beruflichen Sekundarbildung (Profesionālā vidējā izglītība) beträgt die Mindestdauer einer beruflichen Weiterbildung 960 Stunden, was dem dritten nationalen lettischen Qualifikationsniveau entspricht. Zur Erlangung des zweiten nationalen lettischen Qualifikationsniveaus ist eine Fortbildungsdauer zwischen 480 und 640 Stunden erforderlich, abhängig vom jeweiligen beruflichen Standard und ohne Beschränkungen hinsichtlich der Vorbildung. Eine Fortbildungsdauer von 480 Stunden sind für die Erlangung des ersten nationalen lettischen Qualifikationsniveaus erforderlich.

Download am 12.11.2026
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/Länder-und-Berufsprofile/lettland

Berufliche Verbesserung: Die Mindestdauer der Programme beträgt 160 Stunden. Ein Qualifikationsniveau wird hierdurch nicht erlangt.

Eine Bescheinigung über die Berufsqualifikation **"Profesionālās kvalifikācijas apliecība"** wird an die Personen ausgestellt, die eine berufliche Qualifikationsprüfung bestanden haben und eine der folgenden Bedingungen erfüllt haben: 1) haben ein akkreditiertes Weiterbildungsprogramm abgeschlossen; 2) haben zum Teil ein akkreditiertes Berufsbildungsprogramm abgeschlossen; 3) haben ein entsprechendes Berufsbildungsprogramm in Form der Selbstbildung abgeschlossen; 4) haben ihre außerhalb des formalen Bildungssystems erworbenen Fachkompetenzen validieren lassen.